Sentinel-Lymph-Node-Strahlenschutz-Wissenskurs

Titel	Sentinel-Lymph-Node-Strahlenschutz-Wissenskurs
Zulassungsnummer	7494025

Veranstalter

Adresse:	ccm-Campus GmbH Am Arenzberg 40 51381 Leverkusen
Telnr:	+49 2171 40590 0
E-Mail-Adresse:	service@ccm-campus.de
Webseite:	http://www.ccm-campus.de

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen für die sichere Durchführung der Sentinel-Lymphknoten-Szintigraphie

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	u.a. Einführung in die Methode, Rechtliche Grundlagen, Nuklearmedizinische Grundlagen, Physik und Strahlenschutz, Gammasonden für die SLN - Qualitätsmerkmale und Anforderungen
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	Skript, Lerntexte, Filme, interaktive Aufgaben und Übungsfragen

Abschluss

Abschluss:	institutsinterne Prüfung
Art des Abschlusses:	institutsinterne Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Berufliche Qualifikation: Ärztinnen und Ärzte, Operationstechnische Assistent:innen, OP-Personal sowie weiteres Personal, das an der SLN-Diagnostik beteiligt ist (z. B. MTA in der Pathologie u. a.), jedoch nicht im Bereich der Nuklearmedizin tätig ist; Grundlagenwissen muss nicht vorgewiesen werden; technische Voraussetzungen: Endgerät mit Internetzugang
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	170,00 €
Lehrgangskosten:	170,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	1
Höhe der Raten:	170,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	1.00
Gesamtdauer in Stunden:	4 Std. (5 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	1.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Nicht vorgesehen

Zusätzliche Informationen

Für diejenigen, die den Wissenskurs zur Nutzung der SLN-Sonde nachweisen müssen, ist zusätzlich eine Vor-Ort-Einweisung (2 Unterrichtseinheiten) durch den zuständigen Strahlenschutzbeauftragten oder die zuständige Strahlenschutzbeauftragte erforderlich.